

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besuchspreis vierjährl. III. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Sesamblätter“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Anzeigenpreis: die Kleinstplatte 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Platte 30 Pfennige.

Hörersprecher Nr. 210.

Nr. 129.

Sonntag, den 7. Juni

1914.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Eduard Friedrich & Sohn, G. m. b. H. in Eibenstock** wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 17. Juni 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht Eibenstock anberaumt.

Eibenstock, den 26. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bürstenfabrikanten **Friedrich Louis Seidel in Ober Schönheide** wird infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 19. Juni 1914, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters liegen auf der Gerichtsschreiberstelle zur Einsicht der Beteiligten aus.

Eibenstock, den 4. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die Herstellung der Sammelheizung im alten Schulhaus bedingt wider Erwarten Bauferien bis mit Mittwoch, den 10. Juni 1914 für alle Mädchenklassen und die Mädchenfortbildungsschule, sowie für alle Turnkunden.

Stadtrat Eibenstock, den 6. Juni 1914.

Die Nr. 252 der Schankstättenerbotsschule ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 5. Juni 1914.

Ladung in Karren fort. Die Behörden sind vollständig unvorbereitet.

— Neue Brandstiftung der Wahlweiter. Die uraltste, aus der Zeit der normannischen Eroberung stammende Kirche zu Breadall in Derbyshire wurde von Suffragetten eingeäschert. Eine unerhörliche alte Bibel, die an einer Kette befestigt war, verbrannte dabei. Die Täterinnen entkamen.

Vom Balkan.

— Vom wackligen Albanerthron. Über die wirklichen Verhältnisse im Lande der Skopetaren zu berichten, wird immer schwieriger. Die Politik der gegenseitlichen Interessen in den Dreibund- und Tripleententestaaten, ja innerhalb des Dreibundes selbst, schafft Widersprüche über Widersprüche. Im Allgemeinen scheint es ja nach den vorliegenden neuesten Meldungen etwas ruhiger zuzugehen, ob das aber nur die Ruhe vor dem Sturm bedeutet, wer kann das wissen. Die Entzündung von Kriegsschiffen seitens der Europämäkte soll übrigens auch noch nicht so festgestellt stehen, wie gestern behauptet wurde, dafür sollen aber dem Fürsten neue Böcke in seinen Lebensgarten gesetzt werden: Man will ihm eine jog. Autochthonen-Schutzwache auf den Hals laden, also eine Schutzwache aus Landeseingeborenen. Aus Paris wird darüber der „Politischen Korrespondenz“ gemeldet: Der Vorschlag der Entzündung einer Schutzwache für die französische Familie in Durazzo steht zwischen den Mächten gegenwärtig nicht mehr in Verhandlung. Der ersehnte Zweck soll nunmehr durch Organisierung einer Autochthonen-Schutzmännerhaft in erforderlicher Stärke von mindestens 1000 Mann erreicht werden, die teils aus Mazedonien und Malissen, teils aus Mohammedanern aus dem Süden Albaniens zusammengestellt werden soll. Der Wissenschaftslädtja lädt ja schon eine schöne Kellerei der „Schutz“-mannschaft unter sich voraussehen! — Des Weiteren wird gemeldet, daß König Carol von Rumänien sich für seinen Verwandten einsehen will. In Bukarest politischen Kreisen ist nämlich bekannt worden, daß König Carol entschlossen sei, den Fürsten Wilhelm von Albanien auf seinem Thron zu halten. Es könnte daher bereits mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der König bei seiner Zusammenkunft mit dem Baron in Konstanza im Interesse des Fürsten Wilhelm intervenieren werde. Man sieht deshalb wichtigen Entscheidungen entgegen. Man nimmt an, daß der sich zur Zeit in Wien aufhaltende österreichisch-ungarische Gesandte Graf Czernin, der vor seiner Abreise vom König Carol in längerer Audienz empfangen worden war, in Wien jedenfalls von diesem Standpunkt des Königs Mitteilung mache.

— Das türkisch-griechische Verhältnis. Unbeirrt durch die Bemühungen der amtlichen Türkei, ein leidliches Verhältnis zu Griechenland herzustellen, behält die tonangebende Presse ihre bisherige Haltung bei. So meint der „Tat“: daß die auf Einladung von Benizelos nach Mazedonien unternommene Fahrt des türkischen Gesandten in Athen, der sich selbst über die Lage der dortigen Muselmanen informieren will, niemanden täuschen wird. Die bereits ausgewanderten Muselmanen bezeugen zur Genüge die schrecklichsten Wahrheiten, doch werden sie sich aus Besorgnis vor neuen blutigen Zusammenstößen hüten, dem türkischen Gesandten damit aufzuwarten.

— Die griechenfeindlichen Kundgebungen in Warna. Über den unmittelbaren Anlaß zu den griechenfeindlichen Kundgebungen wird noch gemeldet: Die Griechen beabsichtigen, ein Fest zu Ehren des Königs von Griechenland zu feiern und hatten zu diesem Zweck große Vorbereitungen getroffen, die bei den Bulgaren Missfallen erregten und in einer Volksversammlung als Provokation des bulgarischen

Nationalgefühles gebrandmarkt wurden. Die Erregung wurde durch die Ankunft eines Schiffes, an dessen Bord sich mehrere 100 bulgarische Flüchtlinge aus Griechisch-Makedonien befanden, noch verstärkt. So kam es zu den Angriffen auf zwei griechische Kirchen, die, wie ebenfalls eine im Besitz Griechenlands befindliche Schule, in Herben für die bulgarischen Flüchtlinge umgewandelt wurden. Die Menge erklärte, sie würde die Benutzung der Kirchen erst dann wieder gestatten, wenn die bulgarischen Kirchen in den von Griechenland annexierten Teilen Makedoniens ihren rechtmäßigen Bestimmungen zurückgegeben werden seien.

Oertliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 6. Juni. In der Ratsanzei liegen die Bestimmungen des Bundesrates vom 26. März 1914 über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in der Schutztruppe eingestellte Söhne zur Einsichtnahme aus. Nach § 1 dieser Bestimmungen sollen unter gewissen Voraussetzungen die Familien, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht im Heere, in der Marine oder bei den Schutztruppen eine Gesamtzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mk. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch: a) die Eltern oder der überlebende Elternteil; b) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern oder der überlebende Großeltern; c) sowie die Stiefeltern, die beiden leitgenannten Berechtigten aber nur unter bestimmten Bedingungen. Der Anspruch auf Gewährung von Aufwandsentschädigung ist in der Regel von den Eltern gemeinschaftlich bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem die Berechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, geltend zu machen. Die Anmeldung soll von den Berechtigten innerhalb 4 Wochen nach Eintreten des Sohnes, dessen Dienst im Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, erfolgen, wenn andere Söhne bis zu diesem Zeitpunkt bereits eine Gesamtzeit von 6 Jahren geleistet haben. Wenn aber z. B. zwei Söhne erst eine Gesamtzeit von 5 Jahren geleistet haben, dann würde der Anspruch angemeldet sein, wenn der dritte Sohn sein erstes Dienstjahr zurückgelegt hat. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruches hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abgelaufen ist, ist bis zum 30. November 1914 verlängert worden.

— Eibenstock, 6. Juni. Nachdem am 2. Pfingstfeiertag die erste Mannschaft des Eibenstocker Ballspielklubs gegen den Gaumeister Sachsen Schneeberg mit 4 : 4 unentschieden gespielt hat, stehen sich am kommenden Sonntag die hiesige Elf sowie die des Lößnitzer Fußballklubs in Lößnitz zum fälligen Verbandspiel gegenüber.

— Eibenstock, 6. Juni. Die am 2. dts. Mts. hier vorgenommene Schweinezählung ergab 139 Schweine mit 79 Besitzern gegen 101 Schweine mit 58 Besitzern im Vorjahr.

— Schönheide, 6. Juni. Am Donnerstag fuhr ein Motorfahrer hier auf der Hauptstraße eine 70jährige Frau aus Schönheiderhammer an. Die Frau stürzte zu Boden und erlitt erhebliche Verletzungen, sodass sie bewußtlos von der Stelle getragen werden musste. Den Motorfahrer soll keine Schuld an dem Unfall treffen. — Die während der Pfingstfeiertage hier abgehaltene Kirchenkollekte für den allgemeinen Kirchenfonds hat den Betrag von 53 Mark ergeben.

— Stützengrün, 6. Juni. Vor der Dampf-

England.

— Waffenstillstand in Belfast. Freitag bei Tagessanbruch lief ein Schoner mit 3000 Mauerbüchsen in die Bay von Belfast ein. Freiwillige schafften die